gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Coating Aktivator

Überarbeitet am 05,09,2019

Version 10.0



Druckdatum 06.09.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unter-

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

: Sika® Coating Aktivator

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung

: Vorbehandlungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunter-

nehmens

Sika Deutschland GmbH

Kornwestheimer Str. 103-107

Telefon

D-70439 Stuttgart +49 711 8009 0

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: EHS@de.sika.com

1.4 Notrufnummer

Emergency CONTACT (24-Hour-Number):

GBK GmbH Global Regulatory Compliance +49(0)6132-84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

H315: Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

tegorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aspirationsgefahr, Kategorie 1

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzelchnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Coating Aktivator

Überarbeitet am 05.09.2019

Version 10.0



Druckdatum 06.09,2019

Gefahrenpiktogramme Signalwort Gefahr Gefahrenhinweise H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Sicherheitshinweise Prävention: P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. Reaktion: P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anru-P331 KEIN Erbrechen herbeiführen. P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch

P391

Mercaptopropyltrimethoxysilan

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

verwenden.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Coating Aktivator

Überarbeitet am 05.09.2019

Version 10.0



Druckdatum 06.09.2019

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	P	
	EG-Nr. Registrierungsnum-	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Ethanol	64-17-5 200-578-6 01-2119457610-43- XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	>= 25 - < 40
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch Enthält: Cyclohexan >= 2 %	Nicht zugewiesen 927-510-4 265-151-9 01-2119475515-33- XXXX [corresponding group CAS 64742-49- 0]	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 25 - < 40
n-Heptan	142-82-5 205-563-8 01-2119457603-38- XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 20 - < 25
Mercaptopropyltrimethoxysilan Enthält: Methanol <= 0,99 %	4420-74-0 224-588-5 01-2120763539-41- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 1 - < 2,5
Tris(dodecylbenzolsulfonato- O)(propan-2-olato)titan	61417-55-8 262-777-4	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335	>= 1 - < 2,5

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Nach Einatmen

: An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Coating Aktivator

Überarbeitet am 05.09.2019

Version 10.0

Druckdatum 06.09.2019

Nach Verschlucken

: Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

: Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

Allergische Reaktionen

Hautrötung Dermatitis

Gleichgewichtsstörungen

Schwindel

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesund-

heitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken

: Gefahr von schweren Lungenschäden (bei Aspiration).

reizende Wirkungen

sensibilisierende Wirkungen

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung

: Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2)
Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Wasser

Wasservolistrahi

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Ab-

wasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

: Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Coating Aktivator

Überarbeitet am 05.09.2019

Version 10.0



Druckdatum 06.09.2019

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information

: Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Alle Zündquellen entfernen.

Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief

liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

: Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Coating Aktivator

Überarbeitet am 05.09.2019

Version 10.0



Druckdatum 06.09.2019

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei

der dieses Gemisch gebraucht wird.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).

Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien

sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und **Explosionsschutz**

Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen.

Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem kühlen Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Lagerklasse (TRGS 510)

3, Entzündbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)

: Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachen- de Parameter *	Grundlage *
Ethanol	64-17-5	AGW	200 ppm 380 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	4;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Coating Aktivator



Überarbeitet am 05.09.2019

Version 10.0

Druckdatum 06.09.2019

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoal- kane, zyklisch	Nicht zuge- wiesen	RCP-Group-AGW	395 ppm 1.600 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			
n-Heptan	142-82-5	TWA	500 ppm 2.085 mg/m3	2000/39/EC
Weitere Information	Indikativ			
		AGW	500 ppm 2.100 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	1;(I)		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			

^{*}Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

Inhaltsstoffe	101011	T		
maitsstone	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachen- de Parameter *	Grundlage *
Methanol	67-56-1	TWA	200 ppm 260 mg/m3	2006/15/EC
Weitere Information	Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs o die Haut aufgenommen werden			
		AGW	200 ppm 270 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	4;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

^{*}Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz

: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her-

stellerangaben sind zu beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm) Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz

: Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Coating Aktivator

Überarbeitet am 05.09.2019

Version 10.0



Druckdatum 06.09.2019

20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Mischund Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und

Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz

: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atem-

schutzmaske richten.

Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)

A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)

Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.

Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu

sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise

: Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemlschen Eigenschaften

Aussehen

flüssig

Farbe

: farblos

Geruch

: charakteristisch

Geruchsschwelle

Keine Daten verfügbar

pH-Wert

: Nicht anwendbar

Schmelz-

punkt/Schmelzbereich / Ge-

frierpunkt

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich

: ca. 78 °C

Flammpunkt

ca. -4 °C

Methode: geschlossener Tiegel

Verdampfungsgeschwindig-

eit

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

: Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Coating Aktivator

Überarbeitet am 05.09.2019

Version 10.0



mig)

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze 7 %(V)

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

0,6 %(V)

ze

Dampfdruck

75,9935 hPa

Relative Dampfdichte

: Keine Daten verfügbar

Dichte

ca. 0,74 g/cm3 (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit

: unlöslich

Löslichkeit in anderen Lö-

sungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur :

200 °C

Zersetzungstemperatur

Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch

: Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch

: < 6,9 mm2/s (40 °C)

Explosive Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften

: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen

: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Land DE 000000101141

9 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Coating Aktivator

Überarbeitet am 05.09.2019

Version 10.0



Druckdatum 06.09.2019

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen :

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

: Starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungspro- : Methanol

dukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Mercaptopropyltrimethoxysilan:

Akute orale Toxizität

: LD50 Oral (Ratte): 1.701 mg/kg

Akute dermale Toxizität

: LD50 Dermal (Ratte): 2.583 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Coating Aktivator

Überarbeitet am 05.09.2019

Version 10.0



Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Mercaptopropyltrimethoxysilan:

Toxizität gegenüber Fischen

LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 12,3

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 6,7 mg/l

Expositionszeit: 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung

: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handha-

bung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Coating Aktivator

Überarbeitet am 05.09.2019 Version 10.0



Produkt

: Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möalich.

Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzufüh-

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungs-

gemäß und schadlos zu entsorgen.

Sika hat für alle Verpackungen, die in Deutschland in Verkehr

gebracht werden Entsorgerverträge abgeschlossen.

Weitere Hinweise siehe www.sika.de

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR UN 1866 **IMDG** UN 1866

IATA **UN 1866**

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : HARZLÖSUNG

IMDG RESIN SOLUTION

(n-Heptan)

IATA Resin solution

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR 3

IMDG 3

IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode F1 Nummer zur Kennzeichnung 33

der Gefahr Gefahrzettel Tunnelbeschränkungscode (D/E)

Verpackungsgruppe П Gefahrzettel **EmS Kode** F-E, S-E

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung 364

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Coating Aktivator

Überarbeitet am 05.09.2019

Version 10.0



(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Verpackungsgruppe

Gefahrzettel Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung 353

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y341 Verpackungsgruppe ш

Gefahrzettel Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend

ja

Meeresschadstoff

ia

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend

ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend

: ia

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe

: Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Keine der Komponenten ist gelistet (=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe

Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Coating Aktivator

Überarbeitet am 05.09.2019

Version 10.0



Druckdatum 06,09,2019

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3

REACH Information:

Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind - von unseren Lieferanten registriert und/oder

- von uns registriert und/oder

- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder - unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Re-

gistrierpflicht ausgenommen.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P₅c

ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

E2

UMWELTGEFAHREN

34

Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphta b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeugnisse

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 deutlich wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 95,63 %

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 97,62 %

Sonstige Vorschriften:

Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurtellung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Coating Aktivator

Überarbeitet am 05.09.2019

Version 10.0



Druckdatum 06.09.2019

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vo	litavt	der	ш.	Sätze
70	HLEAL	uci	П-	JAIZE

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volitext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Acute Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. Aspirationsgefahr Eye Irrit. Augenreizung

Flam. Lig. Entzündbare Flüssigkeiten Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2006/15/EC Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten DE TRGS 900 TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2000/39/EC / TWA Grenzwerte - 8 Stunden 2006/15/EC / TWA Grenzwerte - 8 Stunden

DE TRGS 900 / RCP-Group-Berechnet gemäß RCP Methode der TRGS 900

AGW

DE TRGS 900 / AGW Arbeitsplatzgrenzwert

ADR Accord européen relatif au transport international des mar-

chandises Dangereuses par Route

CAS **Chemical Abstracts Service DNEL** Derived no-effect level

EC50 Half maximal effective concentration **GHS** Globally Harmonized System

IATA International Air Transport Association

IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods

LD50 Median lethal dosis (the amount of a material, given all at

once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)

LC50 Median lethal concentration (concentrations of the chemical in

air that kills 50% of the test animals during the observation

MARPOL International Convention for the Prevention of Pollution from

Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978

OEL Occupational Exposure Limit **PBT**

Persistent, bioaccumulative and toxic

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Coating Aktivator

Überarbeitet am 05.09.2019

Version 10.0

Druckdatum 06.09.2019

PNEC

Predicted no effect concentration

REACH

Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency

SVHC

: Substances of Very High Concern

vPvB

: Very persistent and very bioaccumulative

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Flam. Liq. 2 H225

Basierend auf Produktdaten oder

Skin Irrit. 2

Rechenmethode Rechenmethode

Beurteilung

 Skin Sens. 1
 H317

 STOT SE 3
 H336

Rechenmethode

STOT SE 3 H336

Asp. Tox. 1 H304

Aquatic Chronic 2 H411

Rechenmethode Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe I

H315

DE / DE